



Kinderheim **kleine Strolche**

**JEDER
HAT EIN RECHT
AUF KINDHEIT!**



Das im Jahr 2008 in Asendorf/Niedersachsen gegründete Kinderheim Kleine Strolche ist ein schutzgebender Ort für schwer traumatisierte und medizinisch herausfordernde Kinder. Heute stehen insgesamt 47 Plätze (gemäß SGB VIII § 19 + § 34 + § 35a + § 42) zur Verfügung, wo in Obhut genommene Säuglinge und Babys zur Ruhe kommen, Geschwistergruppen sich zusammen sicher fühlen, seelisch erkrankte Kinder einen familienanalogen Ort zum Aufwachsen finden oder Mütter mit ihren Kindern gemeinsam begleitet werden.

Alle Bereiche haben Zugang zu dem internen Therapiezentrum, in dem u. a. tier- und naturgestützte therapeutische sowie pädagogische Maßnahmen angeboten werden.



NOTFALL-NUMMER:

0 5022 - 944 7625
(365 Tage, täglich 24 Stunden)

Kontakt:

Kinderheim Kleine Strolche
Anja und Bernhard Schubert
Bücker Straße 4
27330 Asendorf
Tel: 0 50 22 - 9 44 76 22

NOTFALL-NUMMER: 0 5022 – 944 7625

willkommen@kinderheim-kleine-strolche.de

**JEDER
HAT EIN RECHT
AUF KINDHEIT!**



Inobhutnahme für
Säuglinge und Babys



Familienanaloge
Wohnformen



Inobhutnahme von Kleinkindern
und Geschwistergruppen



Mutter und Kind
Wohngruppen



Bereitschafts-Erziehungsstellen /
Erziehungsstellen



Heilpädagogische und
traumatherapeutische Angebote



Tiergestützte
Therapien

www.kinderheim-kleine-strolche.de

Kindheit geben - das ist unsere Mission!



Inobhutnahme für Säuglinge und Babys (0 - 18 Monate)

„zur Ruhe kommen“

SGB VIII § 42

- Durchgehende Betreuung durch eine pädagogische Fachkraft während der gesamten Zeit der Inobhutnahme, um Bindungsstörungen zu vermeiden
- Betreuung von maximal zwei Säuglingen gleichzeitig
- Psychische und physische Stabilisierung durch ein sicheres, liebevolles und geborgenes Umfeld



Inobhutnahme von Kleinkindern und Geschwistergruppen (18 Monate bis 14 Jahre)

„sich zusammen sicher fühlen“

SGB VIII § 42

- Aufnahme bis zu sieben Geschwister
- Unterstützung der Jugendämter durch Abholung
- Mitarbeit an Hilfe- und Erziehungsplanung
- Natur- und tiergestützte Therapieangebote
- Professionelle pädagogische Betreuung und Förderung



Bereitschafts-Erziehungsstellen / Erziehungsstellen (0 - 14 Jahre)

„speziellen Bedürfnissen gerecht werden“

SGB VIII § 42

- Spezielle Betreuung für stark verhaltensauffällige Kinder/Jugendliche mit erhöhtem Betreuungsbedarf
- Betreuung für Säuglinge mit hohem medizinischem Versorgungsaufwand
- Anonyme Unterbringung



Mutter und Kind Wohngruppen (Mütter ab 14 Jahre)

„Ruhe und Sicherheit finden“

SGB VIII § 19

- Separate Wohnung für Mütter mit einem oder zwei Kindern
- Betreuung schon vor der Geburt
- Eltern- und Partnerberatung
- Unterstützung bei Klärung und Stabilisierung der neuen Lebenssituation
- Enges pädagogisches Setting (24/7)
- Erarbeitung einer tragfähigen Mutter-Kind Bindung
- Aufzeigen von Zukunftsperspektiven
- Pädagogische Angebote für die Kinder
- Therapeutische Begleitung



Familienanaloge Wohnformen (0 - 14 Jahre)

„gemeinsam groß werden“

SGB VIII § 34 und § 35a

- Familiärer Rahmen, der emotionale Sicherheit und Verlässlichkeit bietet
- Integration des Kindes in die eigene Familie und Förderung auf der Grundlage der im Hilfeplan vereinbarten Ziele
- Förderung individueller Stärken und Potenziale
- Therapeutische Begleitung

Professionelle Unterstützung durch

- eine erfahrene Hebamme
- einen langjährig praktizierenden Kinderarzt
- erfahrene pädagogische Fachkräfte
- eine Kinderkrankenschwester
- eine Traumatherapeutin zur Unterstützung der Elternarbeit
- Supervision und Fachberatung

NOTFALL-NUMMER

0 5022 - 944 7625

(365 Tage, täglich 24 Stunden)